



HESSISCHER LANDTAG

21. 04. 2020

Kleine Anfrage

Heinz Lotz (SPD) vom 28. Februar 2020

Personelle Ausstattung der Naturparke in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die hessischen Naturparke sind ein wichtiger Teil der hessischen Identität. Die Schutzgebiete eignen sich zur Erholung und verbinden den Schutz und die Nutzung der Kulturlandschaft. Vom Bundesverband der Naturparke werden Aktivitäten in den Handlungsfeldern Regionalentwicklung, Naturschutz, Umweltbildung und Tourismus erwartet. Auch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 27 Naturparke, spricht derartige Aufgaben an. Die hessischen Naturparke scheinen aber aktuell personell und organisatorisch nicht in der Lage zu sein, um diesen Aufgaben in allen Bereichen auch nachkommen zu können.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Ist die Planung, Gliederung, Erschließung und Weiterentwicklung der nach § 27 (1) BNatSchG genannten Zwecke in Hessen personell und organisatorisch sichergestellt?
- Frage 2. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Personalentwicklungskonzept für die hessischen Naturparke und Landschaftspflegeverbände?
- Frage 3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind seit 2010 für die Naturparke in welchen Arbeitsgebieten vorgesehen? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)
- Frage 4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren/sind seit 2010 in welchen Arbeitsgebieten tatsächlich eingestellt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)
- Frage 5. Welche personelle und organisatorische Aufgabenverteilung will die Landesregierung bis 2023 für die Naturparke vorgeben?
- Frage 6. Wie will die Landesregierung die Naturparke in Zukunft personell und finanziell besser unterstützen?

Die Fragen 1 bis 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Hessen sind derzeit 12 Naturparke mit einer Fläche von 1.007.489 Hektar in Trägerschaft von Vereinen oder kommunalen Zweckverbänden ausgewiesen. Das entspricht 47 % der Landesfläche Hessens. Hessen liegt mit vorgenanntem Flächenanteil an der Spitze in der Bundesrepublik Deutschland.

Die hessischen Naturparke werden im Rahmen der institutionellen Förderung mit einem Betrag von 728.000 €/Jahr vom Land gefördert. Darüber hinaus hat der im Jahr 2017 ausgewiesene Naturpark Reinhardswald Projektfördermittel in Höhe von insgesamt 450.000 € für die Jahre 2017 bis 2019 erhalten. Der Landesbetrieb HessenForst stellt derzeit in neun von 12 Naturparken die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer im Rahmen der Freistellung mit einer halben bzw. ganzen Stelle zur Verfügung. Genaue Angaben zur Personalausstattung der einzelnen Naturparke seit dem Jahr 2010 sind innerhalb der zur Verfügung stehenden Beantwortungsfrist nicht möglich.

Die Naturparke sind bezüglich ihrer Flächengröße sowie ihren geografischen und regionalen Besonderheiten sehr heterogen. Jeder einzelne Naturpark wird derzeit im Rahmen eines in Abstimmung befindlichen Personal- und Aufgabenkonzepts analysiert.

Nach Fertigstellung dieses Konzeptes wird darüber entschieden, ob und in welchem Umfang Nachsteuerungsbedarf hinsichtlich weiterer der Landesunterstützung besteht.

Wiesbaden, 15. April 2020

Priska Hinz